

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 10. Juli 2019

**133 17.05 Personalvorsorge, Beamtenversicherung
Genehmigung Option "Senkung der Eintrittsschwelle"**

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon versichert ihr Personal bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich BVK. Auf das Jahr 2019 haben die angeschlossenen Betriebe neu die Möglichkeit, zwischen zwei Arbeitgeber Optionen auszuwählen. Eine Option betrifft die Reduzierung der Eintrittsschwelle des versicherten Monatslohnes, die andere Option die Mitversicherung zusätzlicher Lohnbestandteile wie Honorare und Sitzungsgelder.

Bei der Stadt Wetzikon arbeiten knapp 600 Mitarbeitende, darunter Teilzeitangestellte, die nicht in der Pensionskasse versichert werden können, weil sie die Mindestanforderungen zur Aufnahme nicht erfüllen. Die Aufnahme in die Altersvorsorge der zweiten Säule bedingt unter anderem ein jährliches Mindesteinkommen von 21'330 Franken (Stand 1. Januar 2019). Dieses Mindesteinkommen stellt die Eintrittsschwelle in das Obligatorium der beruflichen Vorsorge nach Art. 2 BVG dar und entspricht 3/4 der maximalen AHV-Altersrente. Diverse Mitarbeitende erreichen diese Aufnahmegrenze aufgrund ihres Beschäftigungsgrades nicht, was zu einer Lücke in der Vorsorge der zweiten Säule führen kann.

Option Senkung der Eintrittsschwelle

Die BVK bietet neu die Option an, die Eintrittsschwelle zur Aufnahme in die BVK auf 14'220 Franken zu senken. Dadurch können Mitarbeitende, die Teilzeit arbeiten und einen Jahreslohn unter der gesetzlichen Eintrittsschwelle von 21'330 Franken aufweisen, versichert werden. Der versicherte Mindestlohn liegt bei 3'555 Franken. Für diesen Personenkreis fallen die ordentlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmendenbeiträge an.

Betroffen sind Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad unter 30 – 40 %, beispielweise Reinigungsangestellte, Klassenassistenten und Aushilfsmitarbeitende im Kassenbereich der Sportanlagen.

Mit dieser Option zahlen auch Mitarbeitende mit tieferem Beschäftigungsgrad in die Altersvorsorge der zweiten Säule ein. Zusätzlich wird der Versicherungsschutz bei Invalidität oder Tod verbessert. So werden persönliche Lebenssituationen besser berücksichtigt und gleichzeitig die langfristig ausgerichtete Altersvorsorge gestützt.

Option Versicherung zusätzlicher Lohnbestandteile

Neu können Honorare und Sitzungsgelder optional als Lohnbestandteil mitversichert werden. Diese Option wird vor allem für Spitäler angeboten, so können Honorare aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten eingeschlossen werden.

Diese Option macht für die Stadt Wetzikon keinen Sinn.

Stellungnahme Geschäftsleitung und Personalverantwortliche der Betriebe

Die Personalverantwortlichen der Stadtverwaltung, des Alterswohnheimes Am Wildbach, der Reformierten Kirchgemeinde und der Stadtwerke liessen sich am 21. März 2019 durch die BVK detailliert über die Neuerungen informieren. Die Geschäftsleitung diskutierte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 18. April 2019.

Die Geschäftsleitung und die Personalverantwortlichen begrüßten die Option zur Senkung der Eintrittsschwelle und beantragen dem Stadtrat die Einführung ab 1. Januar 2020.

Finanzierung

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt durch die Beiträge der Arbeitnehmenden, die Beiträge der Arbeitgeberin sowie durch die Vermögenserträge (Zinsen). Die Arbeitgeberin übernimmt 60 % der Beiträge, die Arbeitnehmenden 40 %. Die Beiträge bestehen aus Sparbeiträgen für die Altersvorsorge der zweiten Säule sowie aus Risikobeiträgen für die Invaliditäts- und Todesfallversicherung.

Von der Senkung der Eintrittsschwelle wären 39 Mitarbeitende (Stand Mai 2019) mit einer Lohnsumme von 660'000 Franken betroffen. Die Option hätte jährliche, zusätzliche Beiträge von gesamthaft rund 80'000 Franken (durchschnittlich 12 % der Bruttolohnsumme) zur Folge, wovon rund 48'000 Franken zu Lasten der Arbeitgeberin und rund 32'000 Franken zu Lasten der Arbeitnehmenden gehen. Zusätzlich sind jährliche Verwaltungskosten von 500 Franken durch die Stadt zu zahlen.

Die Senkung der Eintrittsschwelle soll auf den 1. Januar 2020 erfolgen, damit können die zusätzlichen Beiträge ordentlich budgetiert werden. Die Beiträge werden den betroffenen Kostenstellen belastet.

Motion SP-Fraktion

Am 12. Mai 2019 reichte die SP Fraktion eine Motion zur Senkung der Eintrittsschwelle dem Parlament ein. Begründet wurde die Motion durch die Erstunterzeichnerin Brigitte Meier Hitz an der Sitzung des Parlaments vom 27. Mai 2019. Mit diesem Beschluss wird das Anliegen der Motion vollumfänglich erfüllt. Die Erstunterzeichnerin hat dem Geschäftsbereichsleiter Dienste mitgeteilt, dass sie die Motion, wenn der Stadtrat diesen Beschluss zustimmt, zurückziehen wird.

Erwägungen

Der Stadtrat hat seine Grundsätze der Personalpolitik in Art. 3 der Vollziehungsbestimmungen zur Personalverordnung festgehalten. Als fortschrittliche Arbeitgeberin bietet die Stadt Wetzikon zeitgemässe und attraktive Arbeitsbedingungen. Mit der Senkung der Eintrittsschwelle erhalten die Teilzeitangestellten in diesem Lohnsegment eine Stützung der Altersvorsorge und einen verbesserten Schutz bei Invalidität oder Tod.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Option "Senkung der Eintrittsschwelle auf 14'220 Franken" wird bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich BVK per 1. Januar 2020 abgeschlossen.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von 48'500 Franken zulasten Kostenarten 3052.00, AG Beiträge an Pensionskassen, werden ins Budget 2020 aufgenommen und unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung freigegeben.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

4. Mitteilung durch Abteilung Zentrale Dienste an:
 - BVK, Obstgartenstrasse 21, Postfach, 8090 Zürich

5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Schulpflege
 - Bereich Personal Stadtverwaltung
 - Personaldienst Schulverwaltung
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Stadtwerke
 - gesamtes Personal (mittels Newsletter aus der Geschäftsleitung)
 - Reformierte Kirche Wetzikon

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber